



**Baden-Württemberg**  
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Rottenburg  
Stadtplanungsamt  
Frau Kirsten Hellstern  
Postfach 29  
72101 Rottenburg

Posteingang Stadtverwaltung Rottenburg		Tübingen 25.05.2018	
OB		Name Marc Heise	
ECM		Ref. Durchwahl 07071 757-2423	
10	13	BM	Aktenzeichen 84.2
Eingegangen am: 29. Mai 2018		(Bitte bei Antwort angeben)	
61	65	66	UB / Klim.
<input type="checkbox"/> Kopie	DB / AL	Hosp.	TBR SWF
<input type="checkbox"/> WV:	<input type="checkbox"/> eilt	SER	WBH WTG

BPL "Öchsner II"

Ihr Schreiben vom 02.05.2018

Sehr geehrte Frau Hellstern,

vielen Dank für die Beteiligung des Landeamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange!

Im Plangebiet sind bisher keine archäologischen Zeugnisse bekannt, allerdings befindet sich ca. 150m westlich des Plangebietes das Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG „Siedlung der Jungsteinzeit“, dessen Ausdehnung nicht bekannt ist. <sup>2</sup>

Wir bitten Sie daher uns den Baubeginn (Erschließungsmaßnahmen, etc.) zwei Wochen vorher mitzuteilen, um eine archäologische Beobachtung zu ermöglichen.

Ansonsten verweisen wir auf die Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hin-

gewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Für weitere Informationen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Dr. Marc Heise (Tel. 07071/757-2423).

Mit freundlichen Grüßen

Marc Heise